

Aufgaben und Arbeitsweise des AS GLP

Die Gute Laborpraxis (GLP) stellt ein OECD-weit verbindliches Qualitätssicherungssystem für die Erhebung von Daten zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt dar. Der Ausschuss "GLP und andere Qualitätssicherungssysteme" wurde eingerichtet, um Kriterien für einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten und entsprechende Verfahren abzustimmen und zu harmonisieren. Darüber hinaus werden Aufträge der ACK/UMK zu Fragestellungen der GLP bearbeitet.

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern von:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU),
- GLP-Bundesstelle im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR),
- zuständigen Landesbehörden
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA, Bundesstelle für Chemikalien)
- Umweltbundesamt (UBA),
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Sitzungen des Arbeitskreises finden in der Regel einmal pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Der Bund sowie jedes Land haben eine Stimme. Der Arbeitskreis berichtet regelmäßig der BLAC über seine Arbeitsergebnisse.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises zählen u.a.:

- administrative Verfahren abzustimmen
- einvernehmliche Lösungen bei Interpretations- und Umsetzungsproblemen der GLP-Grundsätze zu erarbeiten
- Empfehlungen auszusprechen

Durch die Zusammenarbeit der Fachverwaltungen von Bund und Ländern, die sich an einer effektiven Verwaltungspraxis orientiert, wird ein bundesweit harmonisiertes GLP-Überwachungssystem gewährleistet.

Der Arbeitskreis hat bereits zu verschiedenen Themenschwerpunkten Konsens-Dokumente, Empfehlungen und Leitfäden erarbeitet.